

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem xxx,
xxx, xxx Mönchengladbach

- Nachstehend „Familienzentrum“ genannt

und

dem Pilotprojekt ‚Familienzentrum Erich Kästner Grundschule‘,
Dohler Str. 12, 41238 Mönchengladbach

- Nachstehend „Familienzentrum an Grundschule“ genannt

§1 Basis der Kooperationsvereinbarung

(1) Die Kooperationspartner bringen die bei Ihnen jeweils vorhandenen bzw. neu aufzubauenden Ressourcen gemeinschaftlich, abgestimmt und verbindlich in das Familienzentrum und in das Familienzentrum an Grundschule ein.

(2) Sämtliche sonstige Rechte und Pflichten, die mit dem Betrieb der Kooperationspartner verbunden sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt; die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausgehenden Ansprüche und Verpflichtungen ein.

§2 Ziel der Kooperation

Ziel dieser Kooperation ist eine verstärkte ‚Entsäulung der Jugendhilfe‘ im Sinne ‚Prävention vor Gewährung von Hilfen zur Erziehung‘. Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, dass Familien wohnortsnah und orientiert am speziellen Bedarf in den Sozialräumen Bonnenbroich-Geneicken und Mülfort unterstützende Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Familienzentrum und im Familienzentrum an Grundschule erhalten. Die Kooperationspartner streben neben der Beteiligung, der Aktivierung und dem Ausbau des ehrenamtlichen Engagements, u.a. eine regelmäßige Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen initiiert über die Praxisberatung der Kita-Abteilung des Fachbereichs 51 an. Schwerpunkt ihrer Kooperation stellen gelingende Übergänge von der Kita in die Grundschule bzw. auf Nachhaltigkeit ausgelegte Förderung der Bildungserfolge der Kinder dar.

§3 Leistungen des Familienzentrums

(1) Das Familienzentrum versteht sich als Partner der Eltern und hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Dieses Angebot soll interkulturell ausgerichtet sein.

(2) Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Kooperationspartner.

(3) Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind.

(4) Das Familienzentrum stellt sofern notwendig und möglich, seine Räumlichkeiten zur Verfügung

(5) Das Familienzentrum sorgt, sofern nötig, für eine Kinderbetreuung nach Absprache

§4 Leistungen des Familienzentrums an Grundschule

(1) Das Familienzentrum an Grundschule versteht sich als Partner aller Eltern von Kindern im Alter bis 11 Jahren aus Bonnenbroich-Geneicken sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS) einschließlich zukünftiger Erstklässler der Gem. Grundschule Erich Kästner im Alter von 5 bis 11 Jahren. Für diese Zielgruppe hält das Familienzentrum an Grundschule ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit, welches interkulturell ausgerichtet ist.

(2) Das Familienzentrum an Grundschule bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen seiner beteiligten Kooperationspartner.

(3) Das Familienzentrum an Grundschule sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind.

(4) Das Familienzentrum an Grundschule, stellt sofern notwendig und möglich, seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

(5) Das Familienzentrum an Grundschule stellt eine regelmäßige Partizipation seiner SuS und deren Eltern an der Planung neuer Angebote bzw. neuer Kooperationen sicher. Alternative niederschwellige Hilfeformen sollen dabei zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung beitragen.

(6) Das Familienzentrum an Grundschule möchte über die Aktivierung verschiedener Unterstützungssysteme nachhaltig die Übergänge ‚Kita/Grundschule‘ und ‚Grundschule/weiterführende Schulformen‘ im Sinne erfolgreicher Bildungserfolge fördern.

(7) Das Familienzentrum an Grundschule verfolgt dabei den aktiven Einbezug von Eltern.

§5 Gegenseitige Leistungen beider Kooperationspartner

Beide Kooperationspartner erklären sich bereit, im Rahmen seiner Ressourcen folgende Elemente beizutragen:

- Öffnung seiner niederschwelligen Angebote gegenüber dem Sozialraum des Kooperationspartners
- Austausch über seine niederschwelligen Angebote und über seine niederschwellige Angebotsplanung (u.a. zur Förderung einer gemeinsamen Angebotsverzahnung sowie zur Optimierung des vorhandenen gemeinsamen Ressourceneinsatzes)
- Förderung der Inanspruchnahmen der Angebote beider Kooperationspartner
- Mitbekanntmachung der Angebote des Kooperationspartners
- Gegenseitige Bereitstellung sofern notwendig und möglich von Räumlichkeiten/von Grundstücksflächen (u.a. unter der Beachtung des Versicherungsschutzes der Kinder unter 6 Jahren)

§6 Finanzierung

Die Kooperationspartner gehen gegenseitig keine finanziellen Verpflichtungen ein.

Sofern Kosten für die jeweiligen Angebote anfallen, trägt jeder Kooperationspartner diese eigenständig. Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden von den Kooperationspartnern keinerlei Gebühren erhoben.

§7 Datenschutz

Die Kooperationspartner verpflichten sich, alle, ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie sämtliche selbst angefertigte Schriftstücke und andere Aufzeichnungen, auch Konzepte, die sich in ihrem Besitz befinden und die Angelegenheiten des Fachbereichs betreffen, ordnungsgemäß aufzubewahren, dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können und sich bei Bedarf (z.B. im Rahmen der Rezertifizierung über das Land NRW etc.) gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

§8 Weitere Angaben

Die Kooperation ist grundsätzlich veränder- und erweiterbar. Sie kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden, und endet zunächst zum 31.07.2021.

Sollte das Projekt ‚Familienzentrum an Grundschulen‘ durch Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach über den 31.07.2021 hinaus verlängert oder verstetigt werden, verlängert sich die Laufzeit dieser Kooperation entsprechend.

Mönchengladbach, den _____

Für das Familienzentrum

xxx

Für das Pilotprojekt ‚Familienzentrum an
Grundschule‘

Annika Ahrens
(Projektleitung)

Für das Familienzentrum an Grundschule

xxx
(Schulleitung)